

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Die erste Vorstellung, darinn dargethan wird, daß die allgemeine Lehre von Gott und der Religion aus keinem unrichtigen und falschen Grunde entstanden sey.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

Gottes alles so viel ordentlicher und deutlicher seyn möge, so soll davon gehandelt werden in vier Vorstellungen: in der ersten von dem, daß die allgemeine Lehre von Gott und der Religion gar nicht aus einem unrichtigen Grunde herrühre. Darauf denn diejenigen Gründe folgen sollen, welche die Existenz Gottes klärllich erwiesen; und zwar in folgender Ordnung: Die andere Vorstellung von vier Erweis-Gründen, welche von dem Menschen und menschlichen Geschlecht hergenommen sind: Die Dritte von vier Beweis-Gründen, welche uns das grosse Welt-Gebäude mit seinen Theilen und Cörpern an die Hand giebet: Die vierte von denen argumentis, welche uns die gewisse Historie überhaupt anweist.

Die erste Section.

Von

der Existenz Gottes / da erwiesen wird / daß wirklich ein Gott sey.

Die erste Vorstellung /

darinn dargethan wird /

daß die allgemeine Lehre von Gott und der Religion aus keinem unrichtigen und falschen Grunde entstanden sey.

Der

Der erste Satz.

Die allgemeine Lehre von Gott und der Religion rühret keinesweges her von der Erziehung.

Erweis.

1. Da die Kinder von andern erzogen sind, so müssen doch die Erziehende die Lehre von Gott schon gehabt haben. Woher aber? Will man sagen: von ihren Eltern u. s. w. so machet der Atheist einen solchen regressum in infinitum, der da ganz unvernünftig und ungereimtet ist. Er gewinnt auch mit seinem Einwurf von den Voreltern deswegen nichts, weil es ganz keine widersprechende Dinge sind, eines theils einen allgemeinen der menschlichen Natur eingepflanzten Grund von einer Sache haben; und andern theils die aus solchen principio an sich herrührende und erweisliche Wahrheit bey der zarten Jugend, welche sich ihres ihr beywohnenden natürlichen Lichts noch nicht recht gebrauchen kan, durch Einschränkung erweisen und zur mehrern Aufklärung bringen.

2. Die Erziehung ist nicht allein in vielen principiis und rechten Haupt-Stücken unter den Völkern in der Welt sehr unterschieden, sondern auch noch dazu in einem jeden sehr veränderlich, also daß das, was aus der Education entstehet, nichts allgemeines, sondern nur etwas gar particulaires ist. Die Lehre aber von Gott ist unter allen Völkern und zu allen Zeiten allgemein:

daher sie von einem so ungewissen und eingeschränkten principio nicht herrühren kan.

3. Will man der Erziehung und den Exempeln bey der Lehre von Gott und der Religion, als dem Ursprunge, etwas zuschreiben, so hat man ihr, so mancher ruchlosen Eltern und anderer Erwachsenen und Alten wegen, welche, wo nicht mit der theoretischen, doch mit der practischen Atheisterey die Jugend ärgern und verführen, den atheismus nebst andern ihren Ursachen, vielmehr zuzueignen, auch dahin zu rechnen, was man vom Aberglauben und von der Abgötterey so vieler Völker, darauf sie bey der Lehre von dem einigen wahren Gott gefallen sind, aus den Geschichten weiß.

Der andere Satz.

Eben so wenig rühret die Lehre von Gott und der Religion her von einer obrigkeitlichen Verordnung.

Erweis.

1. Es kan dieses aus der Historie der ältesten Zeiten mit keiner Wahrscheinlichkeit, vielweniger mit einigem Grunde der Wahrheit, dargethan werden. Hat man gleich viele Nachrichten von den ersten Inventoribus, oder Erfindern dieser und jener Dinge, so findet man doch von jenem nicht das allergeringste. So ist ja auch die Lehre von Gott viel älter, als die aus den Alterthümern bekannten allerersten Gesetzgeber, *Solon, Lycurgus, Numa*, und haben diese und andere

dere noch ältere weltweise Leute und Regenten die Lehre von Gott und der Religion zum Grunde gesetzt. Denn je klüger und je gerechter sie gewesen sind, jemehr haben sie auf die natürliche Religion gehalten, und jemehr haben sie die handgreifliche Thorheit, ja rechte Unsinnigkeit der Abgötterey verlachtet, so viel sie sich aus Menschenfurcht haben können mercken lassen.

2. Und wenn auch die Regenten der Welt die Religion hätten erdencken und einführen wollen, so wäre es ihnen doch schlechterdinge unmöglich gewesen. Dennes hat niemals ein einziger Regente das ganze in so viele Völker vertheilte menschliche Geschlecht beherrschet, und also hat ihnen auch niemand etwas vorschreiben können. So findet sich auch keine Spur, daß die Regenten mit einander darüber sich zusammen gethan und einen gemeinschaftlichen Schluß gemacht hätten: dazu auch, ausser dem Mangel der historischen Nachricht, so vieler leicht erachtenden Ursachen wegen, nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Wolte ein Atheist sagen, das menschliche Geschlecht sey anfänglich nur von einem Regenten regieret worden, von dem sich das Gesetz von der Religion hernach auf alle ausgebreitet habe; so würde er damit den unvernünftigen Grund: Satz seines Systematis von dem von Ewigkeit her mit der Welt existirenden und überall ausgebreiteten menschlichen Geschlechte selbst über einen hauffen werfen; und denn dabey doch sich dahin getrieben befinden, daß er erweise,

daß und warum sich alle übrige und nachfolgende souveraine Regenten an die ihnen von einem einzigen gegebene Vorschrift gebunden hätten.

3. Wäre die Religion von der Obrigkeit zu ihrem Interesse erfunden, so würde und müste sie nothwendig dieses principium haben: Der Wille der Obrigkeit ist auch in allen Stücken der Wille Gottes. Ingleichen: Die Obrigkeit hat Macht die Grund-Sätze der Religion nach ihrem Staat und Interesse zu formiren und zu verändern und die Unterthanen daran zu verbinden. Allein solchen principis stehet die natürliche und geoffenbarte Religion schnur stracks und dergestalt entgegen, daß sie den Willen der Obrigkeit dem Willen Gottes, als des höchsten Gesetzgebers, unterwirft, sie nicht allein so wol, als ihre Unterthanen, zu ihren Pflichten verbindet, sondern ihnen auch die künftige unfehlbare Rechenschaft von ihrem Regimente vorhält. Und gleichwie in Dingen, welche auch nach dem natürlichen Lichte und Rechte wider das Gewissen streiten, es wider die obrigkeitlichen Verordnungen billig bey den Unterthanen, vermöge der Religion, heißt: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen: also ist auch die Religion mit ihren principis das einzige Mittel, dadurch obrigkeitliche Personen können ihrer Pflichten erinnert, und, wenn sie nur dem Lichte der Natur und Gottes sich gehorsam erweisen wollen, in ihren Schranken gehalten werden. Und also ist die Religion einer

einer verkehrten Regiments-Form, zu deren Behuf sie doch erfunden und eingeführet seyn müste, am allermeisten zuwider, und kan also unmöglich ihren Ursprung von ihrer Verordnung haben.

4. Ob nun gleich die Religion dem weltlichen Regimente, wenn sie bey der Obrigkeit und den Unterthanen darauf recht appliciret wird, die größten Dienste thut, also daß sie das Regiment recht glücklich machet: so folget doch daher nicht, daß sie von Regenten anfänglich erdacht sey, sondern vielmehr dieses, daß sie eines viel höhern Ursprunges seyn müsse, und nur allein theils ihre Hindansetzung, theils ihr Mißbrauch bey manchen verkehrten Regenten sich befinde.

Der dritte Satz.

Die allgemeine Lehre von GOTT kan auch keiner menschlichen Schwachheit, weder des Verstandes, noch des Willens, noch auch der Imagination und der Sinnlichkeit des Menschen, dem Ursprunge und ihrer Beschaffenheit nach, zugeschrieben werden.

Erweis.

1. Es hält die Lehre von Gott nichts unvernünftiges, unweises und irriges in sich, sondern sie ist wie an sich selbst höchst vernünftig und höchst weise, also auch die rechte Haupt- und Grund-Wahrheit aller Wahrheiten, welche unzählig vielen Irrthümern entgegen steht und abhilft: da hingegen die Atheistey an sich selbst ganz unvernünftig und die Quelle unzählig vieler Irrthü-

mer ist: wie hernach mit mehrern soll gezeigt werden. Zugeschweigen, daß die Lehre von Gott und der Religion zu allen Zeiten und unter allen Völkern von den gelehrtesten, weisesten, und klügsten Leuten ist für eine Haupt-Wahrheit gehalten worden.

2. Und eben so wenig kan diese Lehre den bösen Neigungen des Willens und den unordentlichen Affecten zugeeignet werden, da sie diesen vielmehr den kräftigsten Einhalt thut, und, sie theils zu dämpfen, theils zu reguliren, die wichtigsten Gründe an die Hand giebet, auch von niemand mehr geliebet und geübet wird, als von tugend samen Leuten.

3. Da diese Lehre weder von der Schwäche des Verstandes, noch von dem verkehrten Willen herrühret, so kan sie so viel weniger der blossen Imagination zugeschrieben werden, je weniger diese damit, als einer bloß geistlichen, und also ganz unbildlichen Sache, zu thun hat, und je offener es ist, daß eben daher, weil die Imaginations-Kraft sich das unsichtbare Wesen Gottes auf eine materialische Art hat vorstellen wollen, und doch nicht können, theils der Atheismus, theils die Abgötterey mit dem Aberglauben hauptsächlich mit entstanden sey.

3. Und eben also stehet es auch um die Sinnlichkeit des Menschen; als welcher Gott und die Religion, ihrer bloß geistlichen Natur wegen, eben so wenig unterworfen ist: und hingegen daher, daß das verkehrte Urtheil des Menschen etwas

was sinnliches hat haben wollen, auf so viele höchst alberne Arten der Abgötterey, auch wol gar auf die Atheistey, gefallen ist; sintemal man einen solchen Schluß gemachet hat, daß das, was man nicht sinnlich siehet und höret, daher auch gar nicht vorhanden sey.

Der vierte Satz.

Die allgemeine Haupt-Lehre von Gott und der Religion kömmt auch nicht her aus einer ungegründeten und ungereimten Furcht vor dem zukünftigen unseligen Zustande, noch aus einem Aberglauben.

Erweis.

1. Daß die Furcht vor dem künftigen bey einem wider das Licht und Recht der Natur, und folglich wider das Gewissen geführten Leben ungegründet und ungereimt sey, wird kein Atheist jemals erweisen, wie aus der obigen Demonstration von der Unsterblichkeit der Seele klärlich erhellet; als daraus man das Gegentheil erkennt. Und folglich was solcher gestalt bey dem Menschen nicht einmal ist, das kan auch keine Ursache von etwas gewesen seyn.

2. Wenn die Religion aus einer schreckhaften Furchtsamkeit entstanden wäre, oder jene diese zuwege brächte, so müsten diejenigen, welche der Religion am meisten und am aufrichtigsten ergeben sind, mit solcher Furcht am allermeisten erfüllet seyn und beunruhiget werden. Davon sich aber gerade das Gegentheil befindet; sintemal

mal

mal sie voller guter Hoffnung, voller Ruhe, Zufriedenheit und Freudigkeit, auch mitten unter allrhand schweren Leiden sind.

3. Ist die Unruhe des bösen Gewissens eine Anleitung sich um Gott und die Religion zu bekümmern, so verdammen die Atheisten damit sich selbst, wenn sie das bekennen, und doch bleiben, wie sie sind; urtheilen auch unvernünftig, wenn sie einen bloßen Antrieb zu einer Sache für die eigentliche Ursache derselben ausgeben.

4. Daß aber die Lehre von Gott und der Religion nicht aus dem Aberglauben entstanden sey, das ist daher ganz offenbar, daß die Religion so viel mehr den Aberglauben widersteht und ihn abhilft, je reiner sie ist. Daher auch der vernünftige Heide Cicero, den Aberglauben und die Religion in seinen Büchern de natura Deorum einander entgegen sehet, ob er wol selbst von der Religion keinen richtigen Begriff gehabt hat.

Anmerkungen.

1. So viel zur Einleitung in alle folgende Vorstellungen und Sectiones. Welches an sich schon nicht wenig Ueberzeugung von der wahren Existenz Gottes und dem daher entstehenden unbeweglichen Grunde der natürlichen Theologie und Religion geben kan. Da die Atheisten selbst gestehen müssen, daß die von ihnen allein bestrittene Religion eine Haupt-Lehre des ganzen menschlichen Geschlechts sey, so muß ihr Ursprung und allgemeine Annehmung und Uebung nothwendig einen Grund haben. Ist nun dieser kein

fals

fals
rer
mit
2
teri
Er
gio
ma
lich
gen
W
ja
ren
Ha
best
win
stan
wo
hab
nei
ode
vor
lich
Gr
wei
Gr
fah
seyn
So
gen
sich

falscher und unrichtiger, so muß es gewiß ein wahrer seyn, nemlich die würckliche Existenz Gottes mit ihrer Wirkung.

2. Es ist aber überhaupt bey dieser ganzen Materie wohl zu mercken, daß man mit dem ganzen Erweise von der Existenz Gottes, und der Religion gegen die Atheisten etwas übriges thue, das man gar nicht schuldig ist. Denn da das menschliche Geschlecht, von ihrem Anfange her, in der allgemeinen Possession und Uebung dieser Grund-Wahrheit stehet, so ist man dabey eben so wenig, ja noch viel weniger, schuldig den Erweis zu führen, als man schuldig ist, zu erweisen, daß das Haus, welches man von seinen Ur-Eltern ruhig besizet, welches auch bis dahin gegen alle Sturmwinde und andere Ungewitter unbeweglich bestanden, einen festen Grund, und daß man ein wohl hergebrachtes Recht von seiner Besizung habe. Hingegen sind die Atheisten, als Opponenten, nach den Regeln der natürlichen Logic, oder Vernunft, eigentlich schuldig, den Beweis von ihrer Atheisterey also zu führen, daß sie erstlich darthun, ihr Atheismus habe keinen falschen Grund zum Ursprung; und hernach, daß sie erweisen, er stehe auf wahren und unbeweglichen Gründen, und sey wie der Natur und der Wohlfahrt eines jeden Menschen, also auch dem Wohlfeyn des ganzen menschlichen Geschlechts in allen Societäten ersprießlich und nöthig, und hingegen sey die Religion derselben schädlich, auch an sich unvernünftig und ungegründet. Da sie nun
keines

keines von beyden erweisen können, auch den Versuch eines Erweises davon zu machen sich nicht einmal unterstehen, sondern dagegen nur blos Einwürfe machen und Zweifel zu erregen suchen, oder alles schlecht und frech hin leugnen, so hat man sie von rechtswegen unter den personis miserabilibus, den erbarmungswürdigen, mit welchen man auch wol bey ihrer Bosheit Mitleiden zu haben pfleget, oben anzusehen. Und wenn man denn doch nichts destoweniger den Erweis wider sie führet, so thut man es zum Ueberfluß und aus Liebe, zu dem Versuch, ob sie von ihrer gefährlichen Gemüths-Krankheit möchten überzeuget und befreyet werden können.

3. Es folgen nun nach einander die Erweis-Gründe, und zwar von der Existenz Gottes; daraus denn hernach die Lehre von den göttlichen Eigenschaften und Wercken, und von der Religion in den übrigen Sectionen, als von sich selbst fließend, hergeleitet wird. Es ist aber von allen folgenden Gründen überhaupt zweyerley zu merken: erstlich dieses, daß darinnen allemwege ein Schluß gemachet wird ab effectu ad causam, von dem, was da würcklich ist, auf den, von welchem es würcklich herrühret; da jenes unmöglich von sich selbst entstanden, oder von Ewigkeit her gewesen seyn kan, und also nothwendig einen weisen, freyen und allmächtigen Urheber gehabt haben, und demnach dieser, das ist Gott, auch würcklich existiren muß. Zum andern ist dieses wohl zu merken, daß in allen diesen Beweis-Grün-